



A10-0016/2024

21.11.2024

BERICHT

über den Jahresbericht 2023 über die Tätigkeit der Europäischen
Bürgerbeauftragten
(2024/2056(INI))

Petitionsausschuss

Berichterstatter: Alex Agius Saliba

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	13
ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT	20
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	21
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS....	22

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Jahresbericht 2023 über die Tätigkeit der Europäischen Bürgerbeauftragten (2024/2056 (INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Jahresbericht 2023 über die Tätigkeit der Europäischen Bürgerbeauftragten,
 - unter Hinweis auf Artikel 10 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV),
 - unter Hinweis auf Artikel 15, Artikel 24 Absatz 3, Artikel 228 und Artikel 298 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EU, Euratom) 2021/1163 des Europäischen Parlaments vom 24. Juni 2021 zur Festlegung der Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (Statut des Europäischen Bürgerbeauftragten) und zur Aufhebung des Beschlusses 94/262/EGKS, EG, Euratom¹,
 - unter Hinweis auf die Artikel 11, 41, 42 und 43 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“),
 - unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
 - unter Hinweis auf den Kodex für gute Verwaltungspraxis der Europäischen Union, der am 6. September 2001 vom Europäischen Parlament verabschiedet wurde,
 - unter Hinweis auf die am 15. März 2006 geschlossene und am 1. April 2006 in Kraft getretene Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und dem Bürgerbeauftragten,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zur Tätigkeit der Europäischen Bürgerbeauftragten,
 - gestützt auf Artikel 55 und Artikel 148 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Petitionsausschusses (A10-0016/2024),
- A. in der Erwägung, dass der Jahresbericht 2023 über die Tätigkeit der Europäischen Bürgerbeauftragten der Präsidentin des Europäischen Parlaments am 18. April 2024 offiziell übermittelt wurde und die Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly den Bericht am 4. September 2024 in Brüssel dem Petitionsausschuss vorgestellt hat;
- B. in der Erwägung, dass die Europäische Bürgerbeauftragte gemäß Artikel 20, 24 und 228

¹ ABl. L 253 vom 16.7.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1163/oj>.

AEUV befugt ist, Beschwerden über Missstände bei der Tätigkeit der Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union, mit Ausnahme des Gerichtshofs der Europäischen Union in Ausübung seiner Rechtsprechungsbefugnisse, entgegenzunehmen;

- C. in der Erwägung, dass die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union gemäß Artikel 15 AEUV „unter weitestgehender Beachtung des Grundsatzes der Offenheit“ handeln, „[u]m eine verantwortungsvolle Verwaltung zu fördern und die Beteiligung der Zivilgesellschaft sicherzustellen“, und dass „[j]eder Unionsbürger sowie jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder satzungsgemäßigem Sitz in einem Mitgliedstaat [...] das Recht auf Zugang zu Dokumenten der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union“ hat;
- D. in der Erwägung, dass in Artikel 41 der Charta festgelegt ist, dass „[j]ede Person [...] ein Recht darauf [hat], dass ihre Angelegenheiten von den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union unparteiisch, gerecht und innerhalb einer angemessenen Frist behandelt werden“;
- E. in der Erwägung, dass Artikel 43 der Charta vorsieht, dass die „Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder satzungsmäßigem Sitz in einem Mitgliedstaat“ das Recht haben, „den Europäischen Bürgerbeauftragten im Falle von Missständen bei der Tätigkeit der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, mit Ausnahme des Gerichtshofs der Europäischen Union in Ausübung seiner Rechtsprechungsbefugnisse, zu befassen“;
- F. in der Erwägung, dass sich die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union gemäß Artikel 298 Absatz 1 AEUV „zur Ausübung ihrer Aufgaben [...] auf eine offene, effiziente und unabhängige europäische Verwaltung“ stützen;
- G. in der Erwägung, dass die Europäische Bürgerbeauftragte Empfehlungen, Abhilfemaßnahmen und Verbesserungen vorschlagen kann, um verschiedene Aspekte von Missständen in der Verwaltungstätigkeit zu beheben;
- H. in der Erwägung, dass die Bürgerbeauftragte im Jahr 2023 398 Untersuchungen einleitete – davon 393 auf der Grundlage von Beschwerden und 5 aus eigener Initiative – und 372 Untersuchungen abschloss (369 Untersuchungen auf der Grundlage von Beschwerden und 3 Untersuchungen aus eigener Initiative);
- I. in der Erwägung, dass 2023 die Mehrheit der Untersuchungen die Kommission betraf (250 Untersuchungen oder 62,81 %), gefolgt von dem Europäischen Amt für Personalauswahl (EPSO) (47 Untersuchungen oder 11,81 %), dem Europäischen Parlament (16 Untersuchungen oder 4,02 %) und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) (11 Untersuchungen oder 2,76 %); in der Erwägung, dass die verbleibenden Untersuchungen wie folgt verteilt waren: Rat der Europäischen Union (7 Untersuchungen oder 1,76 %), Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (7 Untersuchungen oder 1,76 %), Europäischer Auswärtiger Dienst (6 Untersuchungen oder 1,51 %), Europäischer Datenschutzbeauftragter (6 Untersuchungen oder 1,51 %), Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (5 Untersuchungen oder 1,26 %), andere EU-Agenturen (33 Untersuchungen oder 8,27 %) und andere Organe oder Einrichtungen der EU (12 Untersuchungen bzw.

3,01 %);

- J. in der Erwägung, dass 2023 der größte prozentuale Anteil der Untersuchungen der Bürgerbeauftragten die Kommission betraf, deren Verwaltungstätigkeit ein beträchtliches Maß an öffentlicher Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, da es sich um das Exekutivorgan der EU handelt;
- K. in der Erwägung, dass bei den von der Bürgerbeauftragten im Jahr 2023 abgeschlossenen Untersuchungen in 99 Fällen (26,6 %) kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit festgestellt wurde, 206 Fälle (55,4 %) von der betreffenden Einrichtung teilweise oder vollständig gelöst oder beigelegt wurden, in 46 Fällen (12,4 %) keine weiteren Untersuchungen gerechtfertigt waren und in 27 Fällen (7,3 %) ein Missstand in der Verwaltungstätigkeit festgestellt wurde;
- L. in der Erwägung, dass die drei wichtigsten Anliegen in den von der Bürgerbeauftragten im Jahr 2023 abgeschlossenen Untersuchungen die Transparenz und Rechenschaftspflicht (z. B. beim Zugang zu Informationen und Dokumenten) (34,2 %), die Dienstleistungskultur (21,5 %) und Einstellungen (15,3 %) waren; in der Erwägung, dass weitere Anliegen die gute Verwaltung von Personalangelegenheiten, die ordnungsgemäße Ausübung von Ermessensspielräumen (auch in Vertragsverletzungsverfahren), die ordnungsgemäße Durchführung von Vertragsverletzungsverfahren, die Achtung der Grundrechte, die Achtung der Verfahrensrechte, Finanzhilfen, die Vergabe öffentlicher Aufträge, Verträge, ethische Fragen, die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Beschlussfassung der EU sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung betrafen;
- M. in der Erwägung, dass die Bürgerbeauftragte 2023 auch umfassendere strategische Untersuchungen und Initiativen zu systemischen Problemen innerhalb der Organe der EU durchführte, die den Zugang zu Dokumenten, die Grundrechte, ethische Fragen, die Rechenschaftspflicht bei Entscheidungsprozessen sowie die Einstellung von EU-Beamten betrafen;
- N. in der Erwägung, dass die EU-Bürger weitreichende Rechte auf Zugang zu Dokumenten haben, die sich im Besitz der EU-Verwaltung befinden; in der Erwägung, dass die Bürgerbeauftragte eine Untersuchung aus eigener Initiative eingeleitet hat, in der sie die Kommission aufforderte, sich dringend mit systematischen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen auf Zugang zu Dokumenten zu befassen, um sicherzustellen, dass sie die in der Rechtsvorschrift der EU über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten (Verordnung (EG) Nr. 1049/2001²) festgelegten Fristen einhält; in der Erwägung, dass diese Untersuchung ergab, dass die Kommission in 85 % der Fälle die gesetzlich festgelegten Fristen nicht einhält, wenn Einzelpersonen einen Antrag auf Überprüfung einer Zugangsentscheidung, einen sogenannten Zweit Antrag, stellen, wobei die meisten Antworten erst nach 60 Tagen eingehen; in der Erwägung, dass diese Verzögerungen häufig dazu geführt haben, dass die erhaltenen Informationen für die Antragsteller nicht mehr von Nutzen waren, wodurch sie daran gehindert wurden, zum entscheidenden Zeitpunkt bei der Entscheidungsfindung ihr Mitspracherecht

² Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission, ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2001/1049/oj>.

wahrzunehmen;

- O. in der Erwägung, dass die Bürgerbeauftragte 2023 im Anschluss an ihre strategische Untersuchung betreffend die Zeit, die die Europäische Kommission für die Bearbeitung von Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten benötigt, einen Sonderbericht veröffentlichte; in der Erwägung, dass die Europäische Ombudsstelle diesen Bericht dem Europäischen Parlament vorgelegt hat, um seine Unterstützung dafür zu erhalten, die Kommission dazu zu bewegen, ihren Empfehlungen nachzukommen, da sie der Ansicht ist, dass die Bürger von einer offenen, modernen und dienstleistungsorientierten EU-Verwaltung bessere Verfahren erwarten dürfen;
 - P. in der Erwägung, dass der Sonderbericht im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Parlaments erörtert wurde und zu einer am 14. März 2024 angenommenen Entschließung des Europäischen Parlaments mit dem Titel „Die Zeit, die die Kommission für die Bearbeitung von Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten benötigt“³ führte, in der das Parlament seine große Besorgnis über die extremen Verzögerungen beim Vorgehen der Kommission zur Gewährung des Zugangs der Öffentlichkeit zu angeforderten Dokumenten zum Ausdruck brachte und die Kommission aufforderte, diese systematischen und erheblichen Verzögerungen zu beheben; in der Erwägung, dass das Parlament darauf hingewiesen hat, dass es in Erwägung ziehen wird, alle verfügbaren parlamentarischen Instrumente zu nutzen, um dieses Problem anzugehen; in der Erwägung, dass in der Entschließung auch auf die Verhandlungen über den Kauf von COVID-19-Impfstoffen hingewiesen und eine angemessene Offenlegung durch die Kommission, eine proaktivere Transparenz, gezieltere Personalressourcen für die Bearbeitung von Zweitträgen und eine offenerere und konstruktivere Haltung gegenüber Antragstellern gefordert wurde;
 - Q. in der Erwägung, dass die Bürgerbeauftragte betont hat, dass die neuen Ethikregeln des Parlaments ordnungsgemäß überwacht und durchgesetzt werden müssen;
 - R. in der Erwägung, dass die Bürgerbeauftragte nach dem Katargate-Skandal erhebliche Fortschritte bei der Stärkung der Ethikvorschriften im Parlament anerkannt hat, jedoch Bedenken hinsichtlich ihrer Umsetzung und Durchsetzung geäußert hat; in der Erwägung, dass die Bürgerbeauftragte eine gesonderte Untersuchung zu den Reisekosten eingeleitet hat, die der Kommission seit 2021 von Dritten gezahlt wurden;
 - S. in der Erwägung, dass Transparenz ein wesentlicher Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft und ein wichtiges Instrument zur Korruptionsbekämpfung ist; in der Erwägung, dass die EU-Bürger das Recht auf ein Höchstmaß an Transparenz haben und dass die weitestgehende Zugänglichkeit öffentlicher Dokumente von wesentlicher Bedeutung ist, wenn es gilt, die Rechenschaftspflicht sicherzustellen;
 - T. in der Erwägung, dass die Europäische Ombudsstelle 2023 die Öffentlichkeit weiter für die Rolle der Bürgerbeauftragten bei der Wahrung hoher Arbeitsstandards in der EU-Verwaltung sowie beim Schutz der Rechte und Grundfreiheiten der Bürger sensibilisiert hat;
1. billigt den von der Europäischen Bürgerbeauftragten vorgelegten Jahresbericht 2023

³ ABl. C, C/2024/6560, 12.11.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/6560/oj>.

und begrüßt, dass darin die wichtigsten Fakten und Zahlen zu den Tätigkeiten der Bürgerbeauftragten im Jahr 2023 auf herausragende Weise dargelegt werden;

2. beglückwünscht Emily O'Reilly zu ihrer bemerkenswerten Arbeit und ihren unermüdlichen Anstrengungen, die Demokratie durch die Erhöhung der Rechenschaftspflicht und der Transparenz der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU zu fördern und zugleich sicherzustellen, dass die EU-Verwaltung auf die Anliegen der Bürger eingeht;
3. würdigt die konstruktive Zusammenarbeit der Europäischen Bürgerbeauftragten mit dem Europäischen Parlament, insbesondere mit dem Petitionsausschuss, sowie mit anderen Organen der EU;
4. begrüßt, dass die Bürgerbeauftragte einen Leitfaden für den Zugang zu EU-Dokumenten veröffentlicht hat, der darauf ausgerichtet ist, die Bürger für ihr Recht auf Zugang zu Dokumenten zu sensibilisieren und es ihnen zu ermöglichen, die Entscheidungsfindung in der EU zu verfolgen; ist der Ansicht, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, den Bürgern weiterhin geeignete Informationen über den Zweck und den Umfang der Tätigkeiten der Bürgerbeauftragten und ihren Einfluss auf die Entwicklung der EU-Organe zur Verfügung zu stellen;
5. begrüßt die Empfehlungen, die im Anschluss an die von der Bürgerbeauftragten aus eigener Initiative durchgeführte Untersuchung zu der Zeit, die die Kommission benötigt, um Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten zu bearbeiten, abgegeben wurden; fordert die Kommission auf, die Art und Weise, in der sie solche Anträge bearbeitet, zu verbessern, ihre systemischen Verzögerungen dringend zu beseitigen und die in der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vorgesehenen Fristen einzuhalten; teilt die von der Bürgerbeauftragten geäußerte Auffassung, dass die angeforderten Dokumente und Informationen häufig zeitsensibel sind und im Falle von Verzögerungen für die Antragsteller an Relevanz verlieren können; ist der Ansicht, dass die Kommission proaktiv Dokumente und Statistiken darüber veröffentlichen muss, wie sie Anträge auf Zugang zu Dokumenten bearbeitet, da solche Informationen von entscheidender Bedeutung sind, um die Transparenz in dieser Angelegenheit zu verbessern und die Rechenschaftspflicht der Kommission gegenüber den Bürgern zu stärken; betont, dass die Transparenz des Entscheidungsprozesses bei vielen Untersuchungen der Bürgerbeauftragten, insbesondere in Bezug auf Lobbyarbeit, im Mittelpunkt stand;
6. betont, dass der Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten ein Grundrecht der EU-Bürger und ein Eckpfeiler der europäischen Demokratie ist; weist darauf hin, dass die seit der Annahme der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 stattgefundenen technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen deren Anpassung an den neuen digitalen Kontext erfordern; erkennt in diesem Zusammenhang an, dass diese Verordnung überarbeitet werden muss, und fordert den Rat auf, konstruktive Verhandlungen mit dem Parlament und der Kommission über deren Überarbeitung aufzunehmen, um diese drei wichtigen EU-Organe zu Vorbildern für Transparenz und öffentliche Rechenschaftspflicht für die gesamte EU zu machen; ist der festen Überzeugung, dass alle Verhandlungen über die Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 auf dem bereits vom Parlament

festgelegten Standpunkt beruhen sollten und dass der Anwendungsbereich der Verordnung auf alle Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU ausgeweitet werden sollte, um so die Rechenschaftspflicht im Beschlussfassungsprozess zu stärken; weist in diesem Zusammenhang auf den Standpunkt des Parlaments hin, wonach „Dokument“ Dateninhalte unabhängig von der Form des Datenträgers (auf Papier oder in elektronischer Form, Ton-, Bild- oder audiovisuelles Material) bezeichnet, die einen Sachverhalt betreffen, der in den Zuständigkeitsbereich eines Organs, einer Einrichtung oder einer sonstigen Stelle der Union fällt⁴; betont, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, dass die Organe in ihren Beziehungen zu den Bürgern transparent sind, wie auch die Bürgerbeauftragte in ihrer Untersuchung zu der Transparenz der Trilog⁵ eingeräumt hat, in der sie zwar erklärte, die besonderen Herausforderungen und Empfindlichkeiten innerhalb des Systems der interinstitutionellen Verhandlungen der EU nachvollziehen zu können, die Organe jedoch aufforderte, Anstrengungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen zu unternehmen, damit die Bürger ihre demokratischen Rechte wirksam wahrnehmen können;

7. unterstützt die Schlussfolgerungen des Sonderberichts der Bürgerbeauftragten⁶ an das Europäische Parlament betreffend die Zeit, die die Europäische Kommission für die Bearbeitung von Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten benötigt, und ist besorgt über die Einschätzung der Bürgerbeauftragten, dass diese systemischen und erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten durch die Kommission einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit darstellen; betont, dass die Kommission mehr Ressourcen für die Bearbeitung von Zweitträgen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 bereitstellen muss und dass eine proaktivere Transparenz und ein konstruktiverer Ansatz gegenüber den Antragstellern erforderlich sind; fordert die Kommission auf, vorrangig Abhilfe zu schaffen, indem sie ihre Handhabung des Zugangs der Öffentlichkeit zu Dokumenten reformiert; erinnert die Kommission an das Recht des Parlaments, sie vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) zu verklagen, und erwartet vom neuen Kollegium der Kommissionsmitglieder ein klares und eindeutiges Bekenntnis, Abhilfe zu schaffen;
8. nimmt die Untersuchung der Bürgerbeauftragten zur Kenntnis, in deren Rahmen geprüft wurde, inwieweit das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und die Kommission bei Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu legislativen Dokumenten das EU-Recht und die Urteile des EuGH anwenden, und in der die Bürgerbeauftragte betont hat, dass der rechtzeitige Zugang der Öffentlichkeit zu legislativen Dokumenten sichergestellt und die Beteiligung der EU-Bürger am Rechtsetzungsprozess der Union erleichtert werden muss; erkennt an, dass alle Organe Anträge auf Zugang zu Dokumenten rechtzeitig bearbeiten müssen, um ein Gefühl des Vertrauens in das EU-Gesetzgebungsverfahren zu fördern, das auf den wichtigsten Grundsätzen der

⁴ Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Dezember 2011 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (Neufassung), Artikel 3: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-7-2011-0580_DE.pdf.

⁵ <https://www.ombudsman.europa.eu/en/decision/en/69206>.

⁶ Sonderbericht der Europäischen Bürgerbeauftragten zu ihrer strategischen Untersuchung betreffend die Zeit, die die Europäische Kommission für die Bearbeitung von Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten benötigt (OI/2/2022/OAM).

Transparenz und des Zugangs der Öffentlichkeit zu Informationen beruht, wie in der Rechtsprechung des EuGH bestätigt wurde; weist darauf hin, dass die EU-Organe nach der Rechtsprechung des EuGH die Offenlegung legislativer Dokumente nur unter außergewöhnlichen Umständen verweigern können und dass ihre Begründung hierfür auf spezifischen und konkreten Tatsachen beruhen muss;

9. nimmt die Absicht der Bürgerbeauftragten zur Kenntnis, eine umfassendere Untersuchung darüber durchzuführen, wie der Umfang von Umweltinformationen und Informationen im Zusammenhang mit Emissionen in die Umwelt von der Kommission ausgelegt wird; ist besonders besorgt über die Feststellung der Bürgerbeauftragten, dass es sich bei der Weigerung der Kommission, Zugang zu Dokumenten über die Treibhausgasemissionen der Keramikindustrie zu gewähren, die im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems gemeldet wurden, um einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit handelt; bedauert, dass die Kommission den Lösungsvorschlag der Bürgerbeauftragten abgelehnt und es versäumt hat, die erforderliche Transparenz sicherzustellen und der Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft⁷ sowie dem Übereinkommen von Århus volle Wirksamkeit zu verleihen; fordert die Kommission auf, den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen im Einklang mit dem EU-Recht und der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH sicherzustellen und die Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsprozessen im Umweltbereich zu fördern; ist besorgt darüber, dass sich die Weigerung der Kommission, Zugang zu allen angeforderten Dokumenten über die im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems gemeldeten Treibhausgasemissionen zu gewähren, auch weitere Industrieanlagen über die Keramikindustrie hinaus betrifft, und fordert die Bürgerbeauftragte auf, das Bewusstsein für die Ergebnisse der Untersuchungen weiter zu schärfen, um die Transparenz zu erhöhen; weist darauf hin, dass zahlreiche Petitionen an das Europäische Parlament den fehlenden oder eingeschränkten Zugang zu Umweltinformationen betreffen;
10. fordert den Rat auf, der Öffentlichkeit uneingeschränkten Zugang zu dem Rechtsgutachten zu der Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022⁸ über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union zu gewähren, wie es von der Bürgerbeauftragten empfohlen wurde, die in dieser Angelegenheit Missstände in der Verwaltungstätigkeit festgestellt hat;
11. unterstützt die Bürgerbeauftragte bei ihren Bemühungen, einen weiteren Beitrag zur Klärung dessen zu leisten, was ein EU-Dokument ist, und hebt hervor, dass die EU-Organe den Empfehlungen der Bürgerbeauftragten nachkommen sollten, um ihre Verwaltungspraxis an die sich weiterentwickelnden Kommunikationsmittel anzupassen; betont, dass das Recht der Bürger auf Zugang zu Informationen für schriftliche physische und elektronische Dokumente sowie für Tonaufzeichnungen und audiovisuelle Aufzeichnungen gilt, die im Zusammenhang mit politischen Strategien,

⁷ ABl. L 264 vom 25.9.2006, S. 13, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2006/1367/oj>.

⁸ ABl. L 275 vom 25.10.2022, S. 33, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2022/2041/oj>.

Tätigkeiten und Entscheidungen der EU-Organe stehen, und weist darauf hin, dass arbeitsbezogene Textnachrichten und Sofortnachrichten als „Dokumente“ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 verstanden werden; bedauert die Fälle, in denen die Kommission es versäumt hat, der Öffentlichkeit Zugang zu Dokumenten in Form von E-Mails oder Textnachrichten zu gewähren, etwa in Bezug auf die Entwürfe der EU-Strategien für Böden, Wälder und die Anpassung an den Klimawandel oder auf die Korrespondenz zwischen der Präsidentin der Kommission und dem Geschäftsführer eines Pharmaunternehmens im Zusammenhang mit dem Kauf von COVID-19-Impfstoffen;

12. begrüßt das Engagement der Bürgerbeauftragten für die Wahrung der Grundrechte bei migrationsbezogenen Maßnahmen; stellt fest, dass die Bürgerbeauftragte die Kommission um weitere Klarstellungen dazu ersucht hat, wie sie die Achtung der Menschenrechte im Rahmen der Absichtserklärung zwischen der EU und Tunesien garantieren will, um sicherzustellen, dass die EU ihren Menschenrechtsverpflichtungen nachkommt; betont, dass alle Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU verpflichtet sind, die Menschenrechte und Grundfreiheiten gemäß den Verträgen und der Charta zu achten;
13. nimmt die Entscheidung der Kommission zur Kenntnis, mit den nationalen und lokalen Behörden zusammenzuarbeiten, um im Anschluss an eine von der Bürgerbeauftragten aus eigener Initiative durchgeführte einschlägige Untersuchung eine Folgenabschätzung in Bezug auf die Grundrechte in Migrationsmanagementeinrichtungen zu erstellen; betont, dass die lokale Bevölkerung ebenfalls Rechte hat;
14. begrüßt die Untersuchungen, die die Bürgerbeauftragte nach dem Katargate-Skandal im Europäischen Parlament durchgeführt hat; unterstützt nachdrücklich die Schlussfolgerungen der Bürgerbeauftragten, wonach die Ethik- und Antikorruptionsvorschriften der EU von den EU-Organen eingehalten und gestärkt werden müssen, und dass die vom Parlament in diesem Bereich umgesetzten Reformen ordnungsgemäß überwacht und durchgesetzt werden müssen; betont, dass das Parlament und die Kommission direkten und indirekten Lobbytätigkeiten stets besondere Aufmerksamkeit widmen müssen, um Lücken und Schwachstellen zu ermitteln, die die Transparenz und Rechenschaftspflicht beeinträchtigen und das Risiko potenzieller Interessenkonflikte erhöhen könnten; begrüßt die erheblichen Fortschritte, die beim derzeitigen Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments in Bezug auf Integrität und Transparenz erzielt wurden, und fordert die Bürgerbeauftragte auf, dessen Umsetzung erforderlichenfalls weiterhin zu überwachen; betont, dass die Ethikregeln streng eingehalten werden müssen, um das Vertrauen der Bürger in die europäischen Organe zu stärken;
15. betont, dass Transparenz, eine gute Verwaltung und die institutionelle Kontrolle und Gegenkontrolle im Rahmen der Arbeit der Organe der EU von wesentlicher Bedeutung sind;
16. nimmt die Untersuchungen der Bürgerbeauftragten zu Interessenkonflikten in der Kommission, insbesondere im Bereich des Europäischen Verteidigungsfonds, zur Kenntnis, einschließlich der Tatsache, dass die Kommission nicht verpflichtet ist, die Namen der Sachverständigen zu veröffentlichen, die sie bei Projekten im Rahmen des

Europäischen Verteidigungsfonds konsultiert; weist in diesem Zusammenhang auf den Vorschlag der Bürgerbeauftragten hin, dass die Kommission die Interessenerklärungen der Mitglieder des Ausschusses für Regulierungskontrolle proaktiv veröffentlichen und erforderlichenfalls die einschlägigen für den Ausschuss geltenden Vorschriften ändern sollte;

17. nimmt die Forderung der Bürgerbeauftragten an die Europäische Investitionsbank (EIB) zur Kenntnis, ihre Regeln für den Umgang mit Interessenkonflikten zu verbessern und die Aufsichtsfunktion ihres Ethik- und Compliance-Ausschusses zu stärken, nachdem der Vizepräsident der EIB an eine nationale Förderbank gewechselt und dort Vorstandsvorsitzender geworden ist; fordert die Bürgerbeauftragte in diesem Zusammenhang auf, sich weiterhin auf Fragen in Bezug auf Karenzzeiten und Drehtüreffekte bei leitenden Mitarbeitern aus allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU zu konzentrieren, um die höchsten ethischen Standards in Bezug auf Transparenz und öffentliche Rechenschaftspflicht sicherzustellen;
18. begrüßt die von der Kommission an ihren internen Leitlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge vorgenommenen Änderungen, die im Rahmen der Untersuchung der Bürgerbeauftragten positiv bewertet wurden und zur Verbesserung des Umgangs der Kommission mit potenziellen Interessenkonflikten bei Ausschreibungen beitragen;
19. fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen um mehr Transparenz in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARF) zu verstärken, und ersucht die Kommission, die Behandlung von Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten im Zusammenhang mit der ARF zu verbessern und weiterhin vorläufige Beurteilungen der Zahlungsanträge der Mitgliedstaaten zu veröffentlichen;
20. begrüßt die Entscheidung der Bürgerbeauftragten, eine Untersuchung aus eigener Initiative zu den Verzögerungen der Kommission beim Umgang mit Risiken im Zusammenhang mit gefährlichen Chemikalien einzuleiten, um Verzögerungen bei der Einführung von Beschränkungen zur Minderung der Risiken bestimmter Chemikalien sowie bei der Aufnahme von Chemikalien in das Verzeichnis der Stoffe, die zur Verwendung zugelassen werden müssen, zu untersuchen;
21. ist besorgt darüber, dass die Bürgerbeauftragte mehrere transparenzbezogene Bedenken bei den Interaktionen der Kommission mit der Tabakindustrie ermittelt hat; nimmt jedoch die Zusage der Kommission zur Kenntnis, weiter zu prüfen, inwieweit ihre Dienststellen mit Lobbyismus seitens der Tabakindustrie konfrontiert sind; erinnert die Kommission daran, dass die EU und alle ihre Mitgliedstaaten das Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakkonsums unterzeichnet haben und daher verpflichtet sind, bei der Festlegung und Umsetzung ihrer gesundheitspolitischen Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakkonsums sicherzustellen, dass diese Maßnahmen vor kommerziellen und sonstigen Eigeninteressen der Tabakindustrie geschützt sind;
22. erinnert an die zwingende Verpflichtung der EU-Organe, die Dienste unabhängiger und gut qualifizierter Beamter sicherzustellen, die auf offene Weise und unter Berücksichtigung einer angemessenen geografischen Ausgewogenheit von Nationalität und Sprachen eingestellt werden; weist darauf hin, dass die Bürgerbeauftragte eine

Untersuchung zu der Frage durchgeführt hat, wie das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) „Vorauswahltests“ als Teil eines Verfahrens zur Einstellung neuer Mitarbeiter im öffentlichen Dienst der EU durchgeführt hat, und dabei Probleme im Zusammenhang mit der Organisation von Tests ermittelt hat, die ausschließlich online durchgeführt werden; fordert das EPSO auf, seine Einstellungsverfahren zu verbessern, indem es sicherstellt, dass bestimmte Bewerber aufgrund der technischen Voraussetzungen nicht benachteiligt werden, und den Bewerbern klare Informationen zur Verfügung zu stellen; ist der Ansicht, dass Bewerbern, die das wünschen, die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, diese Tests physisch in einem Testzentrum abzulegen, wie dies vor der COVID-19-Pandemie üblich war;

23. begrüßt, dass die Europäische Ombudsstelle im Jahr 2023 weiterhin für ihre Rolle geworben, ihre Arbeit einem möglichst breiten Publikum bekannt gemacht und am Europäischen Jugendevent (EYE2023) teilgenommen hat; erachtet die von der Bürgerbeauftragten unter Beteiligung der Kommission und des Parlaments organisierte Diskussion über die Einhaltung des Integritätsrahmens der EU-Verwaltung als wichtig;
24. begrüßt, dass die Bürgerbeauftragte im Anschluss an Beschwerden von Menschen mit Behinderungen Untersuchungen durchgeführt hat, und unterstützt ihre Bemühungen im Hinblick auf den EU-Rahmen für das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; erachtet die Verpflichtung der Bürgerbeauftragten, die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die EU-Verwaltung zu überwachen, als wichtig, und fordert alle EU-Organe auf, den in den Untersuchungen im Zusammenhang mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen ausgesprochenen Empfehlungen der Bürgerbeauftragten größte Aufmerksamkeit zu widmen; lobt die Bürgerbeauftragte dafür, dass sie 2023 den Vorsitz im EU-Rahmen für das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen innehatte, sowie für ihre kontinuierliche Arbeit als Mitglied dieses Rahmens;
25. betont, dass der „europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit“⁹ am 17. April 2019 angenommen wurde und dass die darin festgelegte Frist für seine Umsetzung durch die Mitgliedstaaten am 28. Juni 2022 endete; betont, dass der wichtigste Zweck des europäischen Rechtsakts zur Barrierefreiheit darin bestand, das Leben von mindestens 87 Millionen Menschen mit Behinderungen zu vereinfachen und ihnen unter anderem den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Bankdienstleistungen, Computern, Fernsehen, E-Books und Online-Shops zu erleichtern; bedauert zutiefst, dass es bisher in keinem Mitgliedstaat gelungen ist, die vollständige und kohärente Umsetzung des Rechtsakts sicherzustellen, und dass es immer noch Verzögerungen gibt, was durch die laufenden Vertragsverletzungsverfahren, die die Kommission gegen alle Mitgliedstaaten eingeleitet hat, bestätigt wird; fordert die Bürgerbeauftragte auf, diesen sehr schwerwiegenden Verstoß gegen das EU-Recht, der die Rechte von Menschen mit Behinderungen erheblich einschränkt, im Rahmen der allgemeinen Maßnahmen, die im EU-Rahmen für das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden, zur Sprache zu bringen, um zu

⁹ Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen, ABl. L 151 vom 7.6.2019, S. 70, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2019/882/oj>.

seiner vorrangigen Lösung beizutragen;

26. begrüßt die Untersuchung der Bürgerbeauftragten zu der Frage, wie die Kommission die Regelung des EU-Beamtenstatuts über die Gewährung einer doppelten Kinderzulage für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen anwendet; begrüßt in diesem Zusammenhang den von der Kommission eingeleiteten, die gesamte EU-Verwaltung betreffenden Prozess zur Überarbeitung der geltenden Vorschriften, um eine individuelle inhaltliche Prüfung aller Anträge auf diese Art von Zulage zu gewährleisten;
27. hebt hervor, dass das Europäische Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten und die jährlich mit nationalen und regionalen Bürgerbeauftragten über das Europäische Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten ausgerichteten Sitzungen wichtig sind, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit dafür, was die Europäische Ombudsstelle für die europäischen Bürger tun kann, weiter zu schärfen; fordert die Bürgerbeauftragte auf, sich weiterhin am Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren mit den nationalen Bürgerbeauftragten über das Europäische Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten zu beteiligen; nimmt zur Kenntnis, dass der Schwerpunkt der Jahreskonferenz 2023 des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten auf dem Schutz der Menschenrechte und auf der Erörterung der Vorteile und der möglichen Nachteile des Einsatzes von KI in öffentlichen Verwaltungen lag; fordert die Organisationen der Zivilgesellschaft auf, die Dienste der Europäischen Bürgerbeauftragten für die Ausübung der Kontrolle über die EU-Organe, für die Gewährleistung von Transparenz und für die Bearbeitung von Fällen der Nichteinhaltung des Unionsrechts besser zu nutzen;
28. fordert die Fortsetzung der engen Zusammenarbeit zwischen der Bürgerbeauftragten und dem Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments, die den gemeinsamen Auftrag haben, die EU-Organe den Bürgern näherzubringen; würdigt die Aufmerksamkeit, die die Bürgerbeauftragte allen Beschwerden widmet, sowie die Folgemaßnahmen, einschließlich der Befassung anderer zuständiger Behörden oder des Petitionsausschusses des Europäischen Parlaments mit Beschwerden, die nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen und die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften betreffen; fordert die Europäische Ombudsstelle auf, ihre diesbezüglichen Bemühungen fortzusetzen, da die Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuss, die rechtzeitige Unterrichtung und der Zugang zu Dokumenten in allen 24 Amtssprachen der EU die wirksame Beteiligung der Bürger und der Zivilgesellschaft an der Beschlussfassung erhöhen können;
29. begrüßt, dass die Akzeptanzquote der EU-Organe für 2023, d. h. der Prozentsatz der positiven Antworten auf die Gesamtzahl der Vorschläge der Bürgerbeauftragten zur Korrektur oder Verbesserung ihrer Verwaltungspraxis, 81 % betrug, was eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr darstellt; ist jedoch der festen Überzeugung, dass die Organe, Agenturen und sonstigen Stellen der Union sämtlichen Lösungen, Empfehlungen und Anregungen der Bürgerbeauftragten vollständig und konsequent nachkommen müssen;
30. beglückwünscht die Bürgerbeauftragte zu ihrer kontinuierlichen konstruktiven Arbeitsbeziehung mit der Kommission, dem EU-Organ, das von den meisten

Untersuchungen der Bürgerbeauftragten betroffen ist; stellt fest, dass diese Beziehung der Kommission dabei hilft, ihre Verwaltungsverfahren effizienter und transparenter zu gestalten;

31. würdigt und begrüßt die Bemühungen der Bürgerbeauftragten und der Europäischen Ombudsstelle, ihre internen Verfahren kontinuierlich zu verbessern, um sicherzustellen, dass die Beschwerdeführer optimale Bedingungen vorfinden und Beschwerden so effizient wie möglich bearbeitet werden; unterstützt die Bemühungen der Bürgerbeauftragten, die Sichtbarkeit ihrer Tätigkeiten weiter zu verbessern, und begrüßt die Verbesserungen des Online-Beschwerdesystems der Bürgerbeauftragten, durch die es benutzerfreundlicher gemacht wurde; begrüßt die mehrsprachige Website der Bürgerbeauftragten, die ihre Zusage widerspiegelt, Unterstützung in allen 24 Amtssprachen der EU anzubieten; hebt hervor, dass sichergestellt werden muss, dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkter Zugang zu allen Ressourcen haben, die die EU ihren Bürgern zur Verfügung stellt, insbesondere durch systematische Übersetzungs- und Dolmetschdienste, die für alle Amtssprachen, einschließlich der Gebärdensprache, angeboten werden;
32. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung und den Bericht des Petitionsausschusses dem Rat, der Kommission, der Europäischen Bürgerbeauftragten, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie ihren Bürgerbeauftragten oder entsprechenden Einrichtungen zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Der Jahresbericht 2023 über die Tätigkeit der Europäischen Bürgerbeauftragten wurde Roberta Metsola, Präsidentin des Europäischen Parlaments, am 18. April 2024 offiziell übermittelt, und die Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly stellte ihren Bericht am 4. September 2024 in Brüssel dem Petitionsausschuss vor.

Der Aufgabenbereich der Bürgerbeauftragten ist in den Artikeln 24 und 228 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) niedergelegt. In Artikel 24 AEUV und Artikel 43 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist das Recht festgelegt, beim Europäischen Bürgerbeauftragten Beschwerde einzureichen. Gemäß Artikel 228 AEUV ist die vom Europäischen Parlament gewählte Europäische Bürgerbeauftragte befugt, Beschwerden von jedem Bürger der Union oder von jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnort oder satzungsmäßigem Sitz in einem Mitgliedstaat über Missstände bei der Tätigkeit der Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union, mit Ausnahme des Gerichtshofs der Europäischen Union in Ausübung seiner Rechtsprechungsbefugnisse, entgegenzunehmen.

Ein weiterer Eckpfeiler, insbesondere für die Rolle der Bürgerbeauftragten, ist Artikel 41 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, wonach „[j]ede Person [...] ein Recht darauf [hat], dass ihre Angelegenheiten von den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union unparteiisch, gerecht und innerhalb einer angemessenen Frist behandelt werden“.

Die Europäische Bürgerbeauftragte hilft Bürgern, Unternehmen und Organisationen, die Schwierigkeiten mit der EU-Verwaltung haben, indem sie sich zum einen mit den eingegangenen Beschwerden befasst und zum anderen versucht, eine gute Verwaltungspraxis zu fördern, indem sie proaktiv weitergehende systemische Probleme innerhalb der EU-Organe untersucht. Falls sie nicht befugt ist, die eingegangenen Beschwerden zu bearbeiten, ist die Europäische Ombudsstelle bemüht, alle Hilfesuchenden zu unterstützen, indem sie ihnen beispielsweise andere Beschwerdestellen nennt.

Im Jahr 2023 wandten sich 17 550 Bürgerinnen und Bürger an die Europäische Ombudsstelle, wovon 14 423 im Rahmen des interaktiven Leitfadens auf der Website der Bürgerbeauftragten weitergeholfen werden konnte, während 735 Ersuchen um Auskunft von der Europäischen Ombudsstelle beantwortet und 2 392 von der Bürgerbeauftragten als Beschwerden bearbeitet wurden.

Von den insgesamt 2 392 Beschwerden, die die Bürgerbeauftragte im Jahr 2023 bearbeitete, fielen 886 in den Aufgabenbereich der Bürgerbeauftragten, während 1 506 nicht ihren Aufgabenbereich betrafen.

Im Jahr 2023 bearbeitete die Europäische Bürgerbeauftragte demnach 1 506 Beschwerden, die nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fielen, zumeist, weil sie nicht die Arbeit der EU-Verwaltung betrafen. Über 40 % dieser Beschwerden kamen aus Spanien, Polen und Deutschland. In den an die Bürgerbeauftragte gerichteten Beschwerden ging es um Gleichbehandlung oder Diskriminierung, Gerichtsverfahren, Verbraucherschutz, Bankwesen und Verwaltungstransparenz. Die Beschwerden, die nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fielen, betrafen in erster Linie Probleme mit nationalen, regionalen und lokalen Regierungen,

Behörden und öffentlichen Einrichtungen sowie Probleme mit nationalen und internationalen Gerichten (z. B. dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte). Einige Beschwerden außerhalb der Zuständigkeit der Bürgerbeauftragten betrafen die politische oder die legislative Arbeit der EU-Organe.

In den Fällen, in denen Beschwerden nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fielen, hat die Bürgerbeauftragte ihre Zuständigkeiten präzisiert und den Beschwerdeführern empfohlen, sich an andere Stellen zu wenden, die ihnen helfen könnten. So hat sie die betroffenen Beschwerdeführer an nationale und regionale Bürgerbeauftragte, an EU-Organe (hauptsächlich an die Kommission und das Parlament), an Netze wie SOLVIT sowie an die Europäischen Verbraucherzentren verwiesen. Beschwerdeführern, die ihre Unzufriedenheit über bestimmte EU-Rechtsvorschriften zum Ausdruck gebracht hatten, empfahl die Bürgerbeauftragte, sich an den Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments zu wenden.

Im Jahr 2023 leitete die Bürgerbeauftragte 398 Untersuchungen ein – wovon 393 auf Beschwerden beruhten und 5 Untersuchungen aus eigener Initiative waren – und schloss 372 Untersuchungen ab (369 Untersuchungen auf der Grundlage von Beschwerden und 3 Untersuchungen aus eigener Initiative).

Die meisten Untersuchungen der Bürgerbeauftragten betrafen die Kommission (250 Untersuchungen oder 62,81 %), gefolgt von dem Europäischen Amt für Personalauswahl (EPSO) (47 Untersuchungen oder 11,81 %), dem Europäischen Parlament (16 Untersuchungen oder 4,02 %) und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) (11 Untersuchungen oder 2,76 %). Die übrigen Untersuchungen waren wie folgt verteilt: Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (7 Untersuchungen oder 1,76 %), Rat der Europäischen Union (7 Untersuchungen oder 1,76 %), Europäischer Datenschutzbeauftragter (6 Untersuchungen oder 1,51 %), Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD) (6 Untersuchungen oder 1,51 %), Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (5 Untersuchungen oder 1,26 %), andere EU-Agenturen (33 Untersuchungen oder 8,27 %) und andere Organe oder Einrichtungen der EU (12 Untersuchungen oder 3,01 %).

Bei den von der Europäischen Bürgerbeauftragten im Jahr 2023 abgeschlossenen Untersuchungen wurden 206 Fälle (55,4 %) von der betreffenden Einrichtung beigelegt, in 99 Fällen (26,6 %) wurde kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit festgestellt, und in 27 Fällen (7,3 %) stellte die Bürgerbeauftragte einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit fest, woraufhin die betreffende Einrichtung einer Empfehlung zustimmte.

Die durchschnittliche Untersuchungsdauer bei den von der Europäischen Bürgerbeauftragten im Jahr 2023 abgeschlossenen Fällen betrug weniger als sechs Monate: 203 Fälle (54 %) wurden innerhalb von drei Monaten abgeschlossen, 114 Fälle (31 %) wurden innerhalb von drei bis zwölf Monaten abgeschlossen, 40 Fälle (11 %) wurden innerhalb von zwölf bis 18 Monaten abgeschlossen und lediglich 15 Fälle (4 %) wurden nach mehr als 18 Monaten abgeschlossen.

Die Annahmequote (prozentualer Anteil der positiven Reaktionen auf die Gesamtzahl der Vorschläge der Bürgerbeauftragten) für 2023, die sich auf die im Jahr 2022 abgeschlossenen Untersuchungen bezog, lag bei 81 %. Die EU-Organe haben auf 67 der 83 Vorschläge, die die Bürgerbeauftragte zur Korrektur oder Verbesserung ihrer Verwaltungspraxis unterbreitet hat, positiv reagiert.

Die drei wichtigsten Anliegen in den von der Bürgerbeauftragten im Jahr 2023 abgeschlossenen Untersuchungen waren die Transparenz und Rechenschaftspflicht (34,2 %), die Dienstleistungskultur (21,5 %) und Einstellungen (15,3 %). Weitere Anliegen betrafen die gute Verwaltung von Personalangelegenheiten, die ordnungsgemäße Ausübung von Ermessensspielräumen (auch in Vertragsverletzungsverfahren), die ordnungsgemäße Durchführung von Vertragsverletzungsverfahren, die Achtung der Grundrechte, die Achtung der Verfahrensrechte, Finanzhilfen, die Vergabe öffentlicher Aufträge, Verträge, ethische Fragen, die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Beschlussfassung der EU sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung.

Neben der Kernarbeit im Bereich Beschwerden führt die Bürgerbeauftragte auch umfassendere Untersuchungen und Initiativen zu systemischen Problemen mit den EU-Organen durch. Im Rahmen ihrer strategischen Arbeit im Jahr 2023 führte die Europäische Ombudsstelle strategische Untersuchungen durch und ergriff strategische Initiativen zu verschiedenen Themen:

- **Zugang zu Dokumenten**

Der Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten ist ein Grundrecht, mit dem die Transparenz und die Legitimität der EU-Organen sichergestellt wird. Dokumente und Informationen, die von der Öffentlichkeit angefordert werden, sind oft zeitsensibel und können im Falle von Verzögerungen für den Antragsteller an Bedeutung verlieren. In der Untersuchung der Bürgerbeauftragten aus dem Jahr 2023 betreffend die Zeit, die die Europäische Kommission für die Bearbeitung von Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten benötigt, wurde festgestellt, dass es systemische und erhebliche Verzögerungen gibt, insbesondere bei der Bearbeitung von Anträgen auf Überprüfung von Erstentscheidungen über Anträge auf Zugang zu Dokumenten, und dass die Kommission die in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Fristen in vielen Fällen bei Weitem nicht einhält. Die Bürgerbeauftragte kam zu dem Schluss, dass die erheblichen systemischen Verzögerungen und die Nichteinhaltung der in der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 festgelegten Fristen durch die Kommission einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit darstellen. Im Anschluss an ihre Untersuchung forderte die Bürgerbeauftragte die Kommission auf, sich mit den systemischen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen auf Zugang zu Dokumenten, insbesondere mit Zweitansträgen, zu befassen. Darüber hinaus übermittelte sie dem Europäischen Parlament einen Sonderbericht mit der Bitte um Unterstützung, um die Kommission dazu zu bewegen, ihrer Empfehlung nachzukommen. Dieser Bericht wurde mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres erörtert.

Die Bürgerbeauftragte leitete eine Initiativuntersuchung zu der Frage ein, wie das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu legislativen Dokumenten behandeln. Diese Untersuchung betrifft insbesondere die Zeit, die für die Bearbeitung solcher Anträge benötigt wird, und die Art und Weise, wie die Organe auf der Grundlage der EU-Rechtsvorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten Ausnahmen anwenden, um ebendiesen Zugang zu verweigern. Die Bürgerbeauftragte versuchte, Dokumente im Besitz der EU-Organen im Zusammenhang mit Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten über das Gesetz über digitale Märkte, die Überarbeitung der Richtlinie über das EU-

Emissionshandelssystem und die Mindestlohnrichtlinie einzusehen.

In ihrer Untersuchung betreffend die Zeit, die die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) benötigt, um Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten zu bearbeiten, stellte die Bürgerbeauftragte Probleme in Bezug auf das Vorgehen von Frontex bei der Bearbeitung von Anträgen fest, die der Auffassung der Agentur nach ungenau sind oder die eine große Zahl von Dokumenten oder umfangreiche Dokumente betreffen. Sie war der Ansicht, dass dies einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit darstellt, und empfahl Frontex, dieses Vorgehen einzustellen.

Die Bürgerbeauftragte untersuchte auch die Transparenz der Entscheidungsprozesse des Rates der EU in Bezug auf Sanktionen im Zusammenhang mit der russischen Invasion in die Ukraine. Sie nahm die Erklärung des Rates zur Kenntnis, warum er nicht proaktiv mehr Dokumente über die Verhängung von Sanktionen zur Verfügung stellen kann, forderte den Rat jedoch gleichzeitig auf, seine Bemühungen fortzusetzen, die Öffentlichkeit so weit wie möglich angemessen über die restriktiven Maßnahmen zu informieren.

In einer Untersuchung zur Entscheidungsfindung im Umweltbereich kritisierte die Bürgerbeauftragte die Weigerung der Kommission, Zugang zu Dokumenten über die Treibhausgasemissionen der Keramikindustrie zu gewähren, die im Rahmen des Emissionshandelssystems der EU (EU-EHS) gemeldet wurden. Sie plante, eine umfassendere Untersuchung darüber durchzuführen, wie die Kommission den Umfang von Umweltinformationen und Informationen über Emissionen in die Umwelt auslegt, da die Sicherstellung von Transparenz bei umweltbezogenen Entscheidungsprozessen besonders wichtig ist.

Darüber hinaus veröffentlichte die Bürgerbeauftragte 2023 einen Leitfaden zum Zugang zu EU-Dokumenten, um das Bewusstsein und das Verständnis der Bürger für dieses öffentliche Recht zu schärfen und sie in die Lage zu versetzen, die Entscheidungsfindung in der EU zu überprüfen. Außerdem trug die Bürgerbeauftragte zur Klärung dessen bei, was ein EU-Dokument ist, indem sie das anfängliche Versäumnis der Kommission, bestimmte E-Mails in den Umfang eines Antrags auf Zugang zu Dokumenten einzubeziehen, kritisierte.

- **Grundrechte**

Im Jahr 2023 leitete die Bürgerbeauftragte eine Initiativuntersuchung darüber ein, wie die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) ihren Grundrechtsverpflichtungen im Rahmen ihrer Such- und Rettungseinsätze nachkommt. Diese Untersuchung ging der Frage nach, wie Frontex die Achtung der Grundrechte bei Such- und Rettungseinsätzen im Mittelmeer im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeiten und gemeinsamen Operationen mit den Behörden der Mitgliedstaaten auf See sicherstellt. Dabei wurden Mängel bei der Reaktion von Frontex auf Seenotfälle, in die sie einbezogen wird, festgestellt, sodass die Bürgerbeauftragte eine Reihe von Vorschlägen zur Arbeit von Frontex unterbreitete, um diese Mängel zu beheben.

In einer Initiativuntersuchung zur Bewertung, wie die Europäische Kommission die Achtung der Grundrechte in von der EU finanzierten Migrationsmanagementeinrichtungen in Griechenland sicherstellt, ermittelte die Bürgerbeauftragte Probleme im Zusammenhang mit der Art und Weise, wie die

Kommission ihre Pflicht erfüllt hat, sicherzustellen, dass die Mehrzweck-Aufnahme- und Identifizierungszentren für die Unterbringung von Migranten und Asylsuchenden die Grundrechtsnormen einhalten. Bei dieser Untersuchung wurden auch Probleme im Zusammenhang mit der Transparenz der Taskforce für Migrationssteuerung festgestellt, die von der Kommission eingerichtet wurde, um die Aufnahmebedingungen zu verbessern und der Überbelegung in Aufnahmeeinrichtungen für Migranten ein Ende zu setzen. Die Bürgerbeauftragte unterbreitete Vorschläge zur Lösung dieser Probleme und begrüßte die Entscheidung der Kommission, gemeinsam mit den lokalen Behörden eine Folgenabschätzung in Bezug auf die Grundrechte in Migrationsmanagementeinrichtungen in Griechenland zu erstellen, diese Folgenabschätzung zu veröffentlichen und sie regelmäßig zu überprüfen.

Im Rahmen ihrer strategischen Arbeit ersuchte die Bürgerbeauftragte die Kommission auch um weitere Informationen über die im Juli 2023 zwischen der EU und Tunesien unterzeichnete Absichtserklärung, insbesondere darüber, wie die Achtung der Menschenrechte bei migrationsbezogenen Maßnahmen, die sich aus der genannten Erklärung ergeben, sichergestellt werden soll.

Im Jahr 2023 schloss die Bürgerbeauftragte eine Initiative ab, in deren Rahmen untersucht wurde, wie die Asylagentur der Europäischen Union ihren Grundrechtsverpflichtungen nachkommt und die Rechenschaftspflicht im Hinblick auf potenzielle Grundrechtsverletzungen sicherstellt, und unterbreitete Vorschläge zur Behebung der festgestellten Mängel.

- **Ethische Fragen**

Die Bürgerbeauftragte untersuchte im Jahr 2023 das Risiko von Interessenkonflikten in Bereichen wie dem Europäischen Verteidigungsfonds. Sie leitete eine Untersuchung zu der Frage ein, wie die Kommission sicherstellt, dass keine Interessenkonflikte bei externen Sachverständigen bestehen, die Projektvorschläge des Europäischen Verteidigungsfonds bewerten, da die Kommission entgegen der allgemeinen Praxis bei der Bewertung von Vorschlägen für Projekte, die EU-Mittel erhalten sollen, nicht verpflichtet ist, die Namen der von ihr für diese Projekte konsultierten Sachverständigen zu veröffentlichen. Die Bürgerbeauftragte ersuchte die Kommission um Antwort auf die Frage, wie die Kommissionsbediensteten die Selbsterklärungen der Sachverständigen bewerten und überprüfen, wie oft Interessenkonflikte festgestellt wurden, ob die Kommission Leitlinien dafür hat, wann Sachverständige trotz möglicher Interessenkonflikte beauftragt werden können, und wie die Kommission mit Warnmeldungen zu Interessenkonflikten aus externen Quellen umgeht.

In ihrer strategischen Untersuchung zur Transparenz der Interaktionen der Kommission mit Vertretern der Tabakindustrie stellte die Bürgerbeauftragte fest, dass die Kommission es versäumt hat, Protokolle von Treffen mit Lobbyisten der Tabakindustrie aufzubewahren bzw. zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig sicherzustellen, dass in allen Generaldirektionen systematisch geprüft wird, ob Treffen mit Vertretern der Tabakindustrie eventuell erforderlich sind. Ebenso stellte sie fest, dass das Versäumnis der Kommission, für einen umfassenden Ansatz in Bezug auf die Transparenz ihrer Treffen mit Vertretern der Tabakindustrie zu sorgen, einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit darstellt. Sie begrüßte jedoch die Zusage der Kommission, weiter

zu prüfen, inwieweit ihre Dienststellen mit Lobbyismus seitens der Tabakindustrie konfrontiert sind.

Die Verbesserung des Ethik- und Transparenzrahmens des Europäischen Parlaments war ein weiteres Anliegen der Bürgerbeauftragten, die eine Reihe von Aussprachen mit dem Parlament über seine Pläne zur Reform seiner Ethikregeln führte. Die Bürgerbeauftragte leistete auch Beiträge zu dem 14-Punkte-Reformvorschlag der Präsidentin des Parlaments, Roberta Metsola. Sie erkannte zwar an, dass das Parlament erhebliche Fortschritte bei der Stärkung seiner Regeln erzielt hat, stellte jedoch fest, dass unklar ist, wie das Parlament die neuen Regeln überwachen und durchsetzen wird.

Die Bürgerbeauftragte führte eine strategische Initiative dazu durch, wie die Kommission mit der Bereitstellung von Reisekosten und Gastgewerbe durch Dritte im Rahmen von Geschäftsreisen umgeht. Dabei versuchte sie, den Umfang dieser Praxis sowie die Art und Weise zu bestimmen, wie die Kommission prüft, ob keine Interessenkonflikte bestehen, wenn Dritte die Ausgaben der Kommissionsbediensteten decken, und wie sie sicherstellt, dass ihre Generaldirektoren ihrer Verpflichtung nachkommen, Informationen über Treffen mit Lobbyisten rechtzeitig offenzulegen. Sie stellte eine Schwachstelle im System der Selbsterklärung fest und forderte die Kommission auf, über Verbesserungen nachzudenken, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen.

- **Rechenschaftspflicht bei Entscheidungsprozessen**

Die Bürgerbeauftragte leitete eine Initiativuntersuchung ein, um zu untersuchen, wie die Europäische Kommission mit Risiken im Zusammenhang mit gefährlichen Chemikalien in der EU umgeht, und insbesondere um die Zeit zu ermitteln, die die Kommission benötigt, um Chemikalien in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe aufzunehmen und Beschränkungen zur Minderung der Risiken einzuführen. Die Einleitung der Untersuchung stellt eine Reaktion auf Bedenken dar, die im Rahmen der 2022 durchgeführten öffentlichen Konsultation der Bürgerbeauftragten zu Transparenz und Rechenschaftspflicht bei Entscheidungsprozessen der EU im Umweltbereich geäußert wurden, da die Befragten auf verschiedene Schwierigkeiten hingewiesen haben, die die Möglichkeiten, Entscheidungsprozesse zu verfolgen oder zu ihnen beizutragen, beeinträchtigen. Die Bürgerbeauftragte richtete eine Reihe von Fragen an die Kommission, um das Ausmaß der Verzögerungen und die dahinter stehenden Gründe zu ermitteln.

Die Bürgerbeauftragte führte eine strategische Initiative zur Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU durch. Diese Initiative befasste sich mit der Transparenz der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne, den Informations- und Kommunikationsstrategien zur ARF und der Art und Weise, wie die Mittel überwacht werden.

Die Bürgerbeauftragte führte eine strategische Initiative dazu durch, wie die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) für proaktive Transparenz in Bezug auf die Daten zu klinischen Prüfungen von Arzneimitteln sorgt, für die eine Zulassung in der EU beantragt wird. Sie begrüßte die Bemühungen der EMA, ihre proaktive Kommunikationsstrategie vollständig zu erneuern, und ermutigte sie, der Öffentlichkeit so bald wie möglich Informationen über Optionen für die nächsten Phasen der Erneuerung zu übermitteln.

Die Bürgerbeauftragte leitete auch eine strategische Initiative ein, in deren Rahmen untersucht wurde, wie die Europäische Kommission die Transparenz des EU-US-Handels- und Technologierates (Trade and Technology Council – TTC) sicherstellt, der als Forum für die EU und die USA dient, in dem sie ihre Ansätze in Handels-, Wirtschafts- und Technologiefragen koordinieren und ihre transatlantischen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen vertiefen.

- **Personalangelegenheiten**

Nach einer erheblichen Zahl von Beschwerden über den Einsatz von Online-Tests bei vom Europäischen Amt für Personalauswahl (EPSO) organisierten Auswahlverfahren zur Einstellung von EU-Beamten führte die Bürgerbeauftragte 2023 eine Initiativuntersuchung durch, um die angesprochenen Probleme zu untersuchen. Mehrere Bewerber beschwerten sich über die Tests, insbesondere darüber, dass diese ausschließlich online durchgeführt werden können. Sie berichteten nicht nur über technische Probleme während der Tests, sondern auch über Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Unterstützung durch das EPSO und dessen Auftragnehmer.

Im Rahmen dieser Untersuchung der Bürgerbeauftragten wurden verschiedene Probleme bei der Organisation und Überwachung der Online-Tests durch das EPSO festgestellt, unter anderem in Bezug auf die von ihm gestellten Anforderungen. Außerdem wurden dabei Mängel in Bezug auf die Informationen festgestellt, die das EPSO den Bewerbern zur Verfügung stellt, sowie Probleme bei der Bearbeitung von Beschwerden und die Verschiebung der Testtermine. Die Bürgerbeauftragte hat dem EPSO Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

In einer gesonderten strategischen Initiative machte die Bürgerbeauftragte die Kommission auf die Informationen aufmerksam, die sie abgelehnten Bewerbern im Rahmen von Auftragsvergabe- und Finanzhilfeverfahren zur Verfügung stellt. Insbesondere forderte die Bürgerbeauftragte die Kommission auf, abgelehnten Bewerbern klarere Informationen über die ihnen zur Verfügung stehenden internen Rechtsbehelfe sowie über die Notwendigkeit, diese zu nutzen, bevor sie sich an die Europäische Ombudsstelle wenden, bereitzustellen. Die Bürgerbeauftragte war mit der Reaktion der Kommission auf ihre Empfehlungen zufrieden und schloss daher die Initiative im Jahr 2023 ab.

Europäisches Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten

Das Europäische Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten ist ein informelles Netz, das von der Europäischen Bürgerbeauftragten koordiniert wird und aus über 95 Ombudsstellen aus ganz Europa sowie dem Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments besteht. Die Jahreskonferenz 2023 des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten konzentrierte sich auf den Schutz der Menschenrechte und befasste sich mit der Rolle der Bürgerbeauftragten bei der Aufdeckung von Schäden, dem Schutz der Menschenrechte sowie der Rechenschaftspflicht der Verwaltungen. Im Rahmen dieser Jahreskonferenz wurde auch der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) in öffentlichen Verwaltungen erörtert und der Beitritt der Institution des Menschenrechtsbeauftragten von Bosnien und Herzegowina zum Europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten begrüßt.

Beziehungen zum Europäischen Parlament

Im Jahr 2023 arbeitete die Europäische Bürgerbeauftragte eng mit dem Europäischen Parlament zusammen und erörterte im Rahmen mehrerer Anhörungen und Aussprachen der Ausschüsse nicht nur die Arbeit der Europäischen Ombudsstelle, sondern auch die im Parlament eingeleiteten Reformen in Bezug auf Integrität und Transparenz. Im September übermittelte sie dem Parlament einen Sonderbericht über die systemischen Verzögerungen der Europäischen Kommission bei der Bearbeitung von Anträgen auf Zugang zu Dokumenten. Im Jahr 2023 nahm ein Mitglied des Teams der Bürgerbeauftragten für strategische Untersuchungen im Rahmen eines jährlichen Workshops über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der vom Petitionsausschuss organisiert wird, an einer Aussprache über die Bemühungen der EU-Organe zur Sicherstellung einer wirksamen Kommunikation mit und über Menschen mit Behinderungen teil. Auf der Jahreskonferenz des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten, in dem der Petitionsausschuss Mitglied ist, nahm auch die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Dolores Montserrat, als Podiumsdiskussionsteilnehmerin an einer Sitzung über die Europawahl und die Wahl des Europäischen Bürgerbeauftragten teil.

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Als Mitglied des EU-Rahmens für das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen widmete die Bürgerbeauftragte der Umsetzung des Übereinkommens durch die EU-Verwaltung große Aufmerksamkeit.

Darüber hinaus befasste sie sich im Jahr 2023 mit zahlreichen Untersuchungen im Zusammenhang mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen. Im Februar schloss sie ihre Untersuchung zu der Frage, wie die Europäische Kommission die Regelung des EU-Beamtenstatuts über die Gewährung einer doppelten Kinderzulage für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen anwendet, ab und forderte die Kommission auf, ihren Ansatz zu überarbeiten. Schließlich stellte die Europäische Ombudsstelle ihre Arbeit im Zusammenhang mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen im Laufe des Jahres 2023 auf mehreren Veranstaltungen vor, darunter auf der fünften Tagung des Europäischen Parlaments für Menschen mit Behinderungen.

**ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN,
VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT**

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter, dass er bei der Vorbereitung des Berichts bis zu dessen Annahme im Ausschuss Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten hat:

Einrichtung und/oder Person
Cabinet Member of the European Ombudsman

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung des Berichterstatters erstellt.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Berichterstatter, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (<https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do>) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	14.11.2024
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 31 -: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Peter Agius, Fredis Beleris, Alexander Bernhuber, Alma Ezcurra Almansa, Gheorghe Falcă, Isilda Gomes, Sandra Gómez López, Paolo Inselvini, Sebastian Kruis, Alexandra Mehnert, Ana Miranda Paz, Lefteris Nikolaou-Alavanos, Cynthia Ní Mhurchú, Valentina Palmisano, Pina Picierno, Bogdan Rzońca, Marcin Sypniewski, Pál Szekeres, Jana Toom, Nils Ušakovs, Ivaylo Valchev, Maria Zacharia
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Alex Agius Saliba, Gordan Bosanac, Annalisa Corrado, Rosa Estaràs Ferragut, Fabrice Leggeri, Nikos Pappas, Kosma Złotowski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Angéline Furet, Jagna Marczułajtis-Walczak, Andrey Novakov, Rosa Serrano Sierra

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

31	+
ECR	Paolo Inselvini, Bogdan Rzońca, Ivaylo Valchev, Kosma Zlotowski
ESN	Marcin Sypniewski
PPE	Peter Agius, Fredis Beleris, Alexander Bernhuber, Rosa Estaràs Ferragut, Alma Ezcurra Almansa, Gheorghe Falcă, Jagna Marczułajtis-Walczak, Alexandra Mehnert, Andrey Novakov
PfE	Angéline Furet, Sebastian Kruis, Fabrice Leggeri, Pál Szekeres
Renew	Cynthia Ní Mhurchú, Jana Toom
S&D	Alex Agius Saliba, Annalisa Corrado, Isilda Gomes, Sandra Gómez López, Pina Picierno, Rosa Serrano Sierra, Nils Ušakovs
The Left	Valentina Palmisano, Nikos Pappas
Verts/ALE	Gordan Bosanac, Ana Miranda Paz

2	-
NI	Lefteris Nikolaou-Alavanos, Maria Zacharia

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung